

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Erweiterung des Bebauungsplans Nr.: 16 „In der Langweid“ (GE), (Qualifizierter Bebauungsplan § 30 Abs. 1 BauGB) und

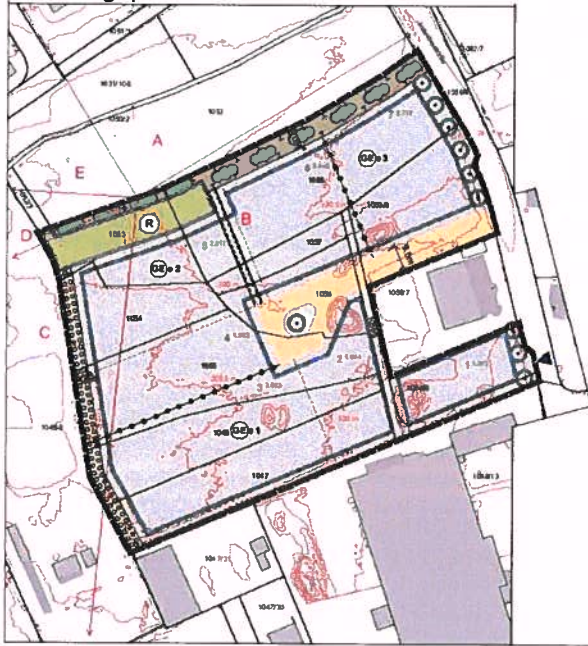
17. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans sowie 4. Änderung des Landschaftsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Allersberg hat in öffentlicher Sitzung am 20.07.2020 die **Aufstellung** des Bebauungsplans zur Erweiterung des Gewerbegebietes Nr.: 16 „In der Langweid“ (GE) mit integriertem Grünordnungsplan und die 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans sowie die 4. Änderung des Landschaftsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, sowie die Vorentwürfe des o.g. Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gewerbeflächen.

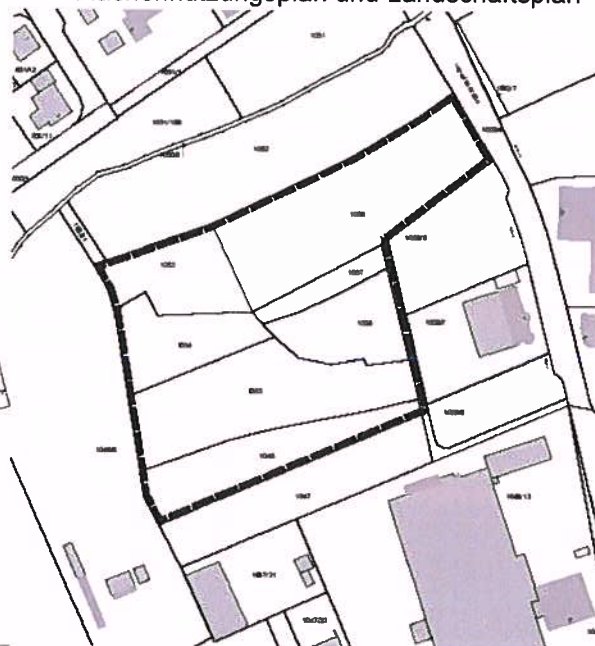
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und Änderungsbereich des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans wird aus dem beigefügten Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Bebauungsplan:



Flächennutzungsplan und Landschaftsplan



Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Erweiterung des Bebauungsplans Fl.-Nrn.: 1056, 1057, 1053, 1054, 1058, 1055, 1048, 1047, 1059/5, 1059/6, 1059/8 jeweils Gemarkung Allersberg. Er befindet sich im nordöstlichen Bereich Allersbergs, nördlich der Neumarkter Straße, Nähe Industriestraße. Die externen Ausgleichsflächen befinden sich: östlich von Allersberg, westlich der St 2402 am mittleren Kieselgraben und umfasst die Fl.-Nr.: 361 (TF) der Gem. Allersberg; nordöstlich von Allersberg, nördlich der St2402 am Langweidgraben und umfasst die Fl.-Nr.: 1013 (TF) der Gem. Altenfelden.

Maßgebend ist der Vorentwurf des Bebauungsplans zur Erweiterung des Gewerbegebietes Nr.: 16 „In der Langweid“ in der Fassung vom 28.07.2021.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans zur Erweiterung des Gewerbegebietes Nr.: 16 „In der Langweid“ in der Fassung vom 28.07.2021, der Vorentwurf zur 17. Änderung des wirksamen

Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.07.2021, sowie der Vorentwurf der 4. Änderung des Landschaftsplans in der Fassung vom 28.07.2021 einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung des Marktes Allersberg wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

von Donnerstag 09.12.2021 bis Montag 17.01.2022

im Rathaus des Marktes Allersberg (Marktplatz 1, 90584 Allersberg, 2. OG Zimmer Nr. 02.04) während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht einschließlich der umweltrelevanten Informationen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter <https://www.allersberg.de/beteiligungsverfahren/> während des Auslegungszeitraums veröffentlicht.

Aufgrund der Vorschriften des Bay. Staatsministeriums bezüglich der Corona-Pandemie kann es bei der Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus sein, dass es ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache unter der Nummer 09176/509-35 möglich ist.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Varianten und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Während der Auslegungsfrist wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung und Stellungnahme gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

An Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Schalltechnische Untersuchung vom 16.09.2021
- Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten vom 14.10.2021
- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 23.11.2021

Diese Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Markt Allersberg, 29.11.2021


Daniel Horndasch
1. Bürgermeister

angeschlagen:01.12.2021
abgenommen 19.01.2022